

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01. Jänner 2021.

Denktrainer

Mag.^a Tanja Nekola
Max-Mauermann-Gasse 17/8/6
A - 1100 Wien
www.denktrainer.at
info@denktrainer.at



+43 (0)680 300 79 74



tanja.nekola@denktrainer.at
www.denktrainer.at



Max-Mauermann-Gasse 17/8/6
A - 1100 Wien

Bankverbindung: Raiffeisen, AT36 3200 0000 1324 8083 (RLNWATWW) Steuernummer: 258 / 8988

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Angebote, Leistungen und Aufträge von „Denktrainer, Magistra Tanja Nekola“ (kurz: „Denktrainer“), die insbesondere die Durchführung von fachspezifischen Trainings/Coachings oder fachspezifischen Vorträgen zum Gegenstand haben. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Vertragsgrundlage der Geschäftsbeziehung zwischen *Denktrainer* und dem Kunden sind (i) das schriftliche Angebot (falls vorhanden); (ii) diese AGB (sämtliche nachfolgend auch „Vertrag“ oder „Vertragsgrundlagen“ genannt). Im Fall von Widersprüchen oder Abweichungen ist zunächst das schriftliche Angebot sowie danach die AGB maßgeblich.

1.3. Preislisten gelten vorbehaltlich Preisänderungen, Irrtümern und Druckfehlern.

1.4. Mit der Vertragserklärung des Kunden werden die Vertragsgrundlagen anerkannt. Sie gelten für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Vertragsgrundlagen gelten ebenfalls für nach Vertragsabschluss vorgenommene Vertragsänderungen.

1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen AGB entgegenstehen oder von diesen oder dem dispositivem Recht abweichen, werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn *Denktrainer* hat solchen Bedingungen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

2. Leistungserbringung durch Denktrainer

2.1. *Denktrainer* erbringt ihre Leistungen im vereinbarten Umfang, übernimmt allerdings keine Gewährleistung oder Haftung für einen bestimmten Erfolg.

2.2. *Denktrainer* ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben (z.B. fachspezifische Trainings/Coachings oder fachspezifische Vorträge) ganz oder teilweise durch gleich geeignete Personen wie Mitarbeiter oder Dritte erbringen zu lassen (z. B. freiberufliche Kooperationspartner)

3. Offene Trainings/Coachings, Workshops & Veranstaltungen

3.1. Offene Trainings/Coachings, offene Workshops und offene Veranstaltungen sind solche, die für jedermann ausgeschrieben sind.

3.2. Da aus Qualitätsgründen für das Training/Coaching, den Workshop oder die Veranstaltung nur eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einlangens (E-Mail) berücksichtigt.

3.3. *Denktrainer* steht es frei, aufgrund einer zu geringen Anmeldung von Teilnehmern/innen (unter der kalkulierten Mindestanzahl) das Training/Coaching, den Workshop oder die Veranstaltung abzusagen. Wenn es aufgrund des Interesses sinnvoll erscheint, kann von *Denktrainer* ein Ersatztermin vorgeschlagen werden, an dem

die bereits angemeldeten und eventuell neu hinzukommende Teilnehmer/innen teilnehmen können. Kommt kein Ersatztermin zustande, werden bereits überwiesene Veranstaltungsbeiträge bzw. Teilnahmegebühren für die Veranstaltung zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche des Kunden bei der Absage eines Trainings/Coachings, Workshops oder einer Veranstaltung bestehen nicht.

3.4. Im Fall einer kurzfristigen Verhinderung von Mag.^a Tanja Nekola wird sich *Denktrainer* bemühen, eine geeignete Vertretung zu finden (Punkt 2.2). Sollte dies nicht gelingen, dann entfällt das Training/Coaching/der Workshop/die Veranstaltung. Bis dahin bereits überwiesene Veranstaltungsbeiträge bzw. Teilnahmegebühren für die Veranstaltung werden zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

4. Firmeninterne Trainings/Coachings, Workshops & Veranstaltungen

Firmeninterne Trainings/Coachings, Workshops und Veranstaltungen sind ausschließlich für Teilnehmer/innen aus einem Unternehmen ausgerichtet. Die Themen entsprechen grundsätzlich dem ausgeschriebenen Programm, werden aber im Voraus auf Wunsch des/der Auftraggebers/in individuell, sofern möglich, auf die Anliegen des Unternehmens angepasst.

5. Teilnahmebestätigungen für Trainings/Coachings & Workshops

Nach Beendigung des Trainings/Coachings oder Workshops erhält jede/r Teilnehmer/in, der/die zumindest 75 % der Ausbildungsdauer anwesend war, auf Wunsch eine unterschriebene Teilnahmebestätigung.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde wird alle für die Leistungserbringung durch *Denktrainer* notwendigen Informationen erteilen und Unterlagen mindestens 14 Kalendertage vorher übergeben (z.B. FH-Skripten oder ähnliche Unterlagen, falls Lernstoff mit den Teilnehmern/innen trainiert werden soll).

6.2. Auch sonst wird der Kunde die für die Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung leisten.

6.3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Durchführung des Trainings/Coachings oder Workshops an ihrem Geschäftssitz oder vereinbarten anderen Örtlichkeiten ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Trainings-/Coaching- oder Workshop-Prozesses förderliches Arbeiten erlauben. Bei Durchführung des Trainings/Coachings oder Workshops am Geschäftssitz des Kunden oder einer ihm zuzurechnenden Örtlichkeit hat der Kunde für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten mit der entsprechenden Infrastruktur (Beamer, Laptop, Flipchart etc.) und eine angemessene Verpflegung zu sorgen.

6.4. Bei Verletzung der Mitwirkungspflichten hat *Denktrainer* nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, oder, sofern die Nachfristsetzung unzumutbar ist, insbesondere wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten unmittelbar vor oder während eines Trainings/Coachings oder Workshops nicht nachkommt, unter Wahrung des vollen Entgeltanspruchs ein Rücktrittsrecht gemäß § 1168 Abs 2 ABGB. Eine Anrechnung iSd § 1168 Abs 1 ABGB ist ausgeschlossen.

6.5. Der Kunde ist für von ihm bereitgestellte Inhalte allein verantwortlich. Der Kunde hält *Denktrainer* für alle Ansprüche Dritter insbesondere aus der Verletzung von Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechten vollständig schad- und klaglos. *Denktrainer* ist nicht verpflichtet, die Inhalte diesbezüglich zu untersuchen.

6.6. Der Kunde wird einen Ansprechpartner für *Denktrainer* benennen, der im Fall von Rückfragen verbindliche Auskünfte und Aufträge für den Kunden erteilen kann.

7. Entgelt

7.1. *Denktrainer* steht für ihre Leistungen das vereinbarte Entgelt, sonst ein angemessenes Entgelt, zu.

7.2. Mit der Anmeldung zu einem offenen Training/Coaching, Workshop oder einer offenen Veranstaltung (gemäß Punkt 3.1 dieser AGB) erhält der Kunde eine Rechnung über den Trainings-/Coaching-, Workshop- oder Veranstaltungsbeitrag. Diese gilt als Anmeldebescheinigung und der hierauf genannte Beitrag ist ohne Abzug mit dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel, mangels eines solchen prompt zur Zahlung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Girokonto zu überweisen.

7.3. Bei Beauftragung eines nicht offenen Trainings/Coachings, Workshops oder einer nicht offenen Veranstaltung erhält der Kunde im Voraus eine schriftliche Bestätigung von *Denktrainer* mit Ort, Datum, zeitlichem Umfang und vereinbartem Entgelt. Die Rechnung wird in der Regel im Nachhinein ausgestellt und an den Kunden übermittelt. Der hierauf genannte Betrag ist ohne Abzug mit dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel, mangels eines solchen prompt, zur Zahlung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Girokonto zu überweisen.

7.4. Ist kein Girokonto angegeben, so gilt jenes gemäß Punkt 11.7 dieser AGB. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

7.5. Im Falle einer Verhinderung ist eine schriftliche Stornierung (E-Mail, Brief) erforderlich. Diese Stornierung ist bis 30 Kalendertage vor dem Trainings-/Coaching-, Workshop- oder Veranstaltungstermin kostenlos. Bei Abmeldung bis 14 Kalendertage vor dem Trainings-/Coaching-, Workshop- oder Veranstaltungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % des Beitrags/vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung kürzer als 14

Kalendertage vor dem Termin ist nicht möglich und der volle Beitrag/das volle, vereinbarte Entgelt ist zu bezahlen.

7.6. Wird der Auftrag nicht gemäß Punkt 7.5 storniert, und unterbleibt die Ausführung des Werkes bzw. der Leistung endgültig durch Umstände, die in der Sphäre des Kunden liegen, so wird das vereinbarte Entgelt zur Gänze fällig.

7.7. Nebenkosten und Barauslagen (z.B. bereits gebuchte Flug- oder Bahntickets, Hotelzimmer etc.) sind in der angefallenen Höhe stets, auch bei rechtzeitiger Stornierung gemäß Punkt 7.5, vollständig zu ersetzen.

7.8. Der Kunde kann im Verhinderungsfall allerdings eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Wird von dem/der verhinderten Teilnehmer/in verbindlich ein/e Ersatzteilnehmer/in angemeldet, entfällt die Stornogebühr. Für den/die Ersatzteilnehmer/in gilt Punkt 7.5 dieser AGB sinngemäß.

7.9. *Denktrainer* muss sich nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge des Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat.

7.10. Unterbleibt die Ausführung des Auftrags durch Umstände, die auf Seiten von *Denktrainer* einen wichtigen Grund darstellen, so hat *Denktrainer* nur Anspruch auf den ihrer bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Kunden ihre bisherigen Leistungen verwertbar sind.

7.11. Soweit nicht anders angegeben, versteht sich das Honorar in Euro (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn zuzurechnen).

7.12. *Denktrainer* kann die Erbringung oder Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Honoraransprüche abhängig machen.

7.13. Der Kunde verzichtet auf eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen, auch im Fall der Beanstandung der Leistungen von *Denktrainer*.

7.14. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, gehen zu Lasten des Kunden.

8. Schutz des geistigen Eigentums

8.1. Die Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte und sonstigen schutzfähigen Rechte an den von *Denktrainer* und ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken, Leistungen und Arbeitsergebnissen (insbesondere Illustrationen, Grafiken, Beispiele, Dateien etc.) verbleiben bei *Denktrainer*. Sie dürfen vom Kunden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfassten Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von *Denktrainer* zu verwerten, insbesondere zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Verwertung, Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes eine Haftung von *Denktrainer* gegenüber Dritten.

8.2. Der Verstoß des Kunden gegen diese Bestimmungen berechtigt *Denktrainer* zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses inklusive aller noch nicht durchgeführten Aufträge unbeschadet ihres Honoraranspruchs. Davon unberührt bleibt das Recht von *Denktrainer* zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Unterlassung, Schadenersatz, angemessenes Entgelt und/oder anderer aus dem Verstoß resultierender Ansprüche.

8.3. *Denktrainer* ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden berechtigt, auf die für den Kunden erbrachten Leistungen zur Eigenwerbung hinzuweisen, insbesondere das Training/den Workshop/die Veranstaltung auf der eigenen Homepage und in Präsentationen zu nennen und Abbildungen (z.B. Screenshots) und Beschreibung zu veröffentlichen und das Logo des Kunden zu verwenden.

9. Haftung

Die Teilnahme an Trainings/Coachings, Workshops oder Veranstaltungen von *Denktrainer* erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Sonderbestimmungen für Nicht-Verbraucher

10.1. Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, gelten folgende Sonderbestimmungen dieses Punktes 10. Gegenüber Verbrauchern gelten die Bestimmungen dieses Punktes 10. nicht.

10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

10.3. Die Haftung von *Denktrainer* für leichte und grobe Fahrlässigkeit – mit der Ausnahme von Personenschäden – ist ausgeschlossen.

10.4. Die Beweislast für Vorsatz trägt der Kunde.

10.5. *Denktrainer* haftet nicht für (i) entgangenen Gewinn, (ii) reine Vermögensschäden, (iii) Folgeschäden, mit der Ausnahme von Personenschäden oder Vorsatz.

10.6. Die Ersatzpflicht von *Denktrainer* ist pro Schadensfall pauschal mit höchstens der Auftragssumme begrenzt. Diese Begrenzung gilt für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens ist unzulässig.

10.7. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

10.8. Schadenersatzansprüche verjähren spätestens drei Jahre nach Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses.

10.9. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, auch über dessen Bestehen und Beendigung, wird die internationale Zuständigkeit der österreichischen Gerichte und die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien vereinbart.

10.10. Die Anfechtung oder Anpassung dieses Vertrags wegen Irrtums, Wegfall oder Änderung der Geschäftsgrundlage, Verkürzung über die Hälfte (*laesio*

enormis) oder aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.

10.11. Erklärungen von *Denktrainer* gelten an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift als zugegangen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Auf den Vertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

11.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grund unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit oder Rechtswirksamkeit aller anderen Vertragsbestimmungen. Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen gilt eine im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrags dem Willen der Vertragsparteien am besten entsprechende Regelung. Dies gilt auch für allfällige Vertragslücken.

11.3. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.4. Rechte aus diesem Vertrag dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung von *Denktrainer* übertragen werden.

11.5. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von *Denktrainer*.

11.6. Die Vertragssprache ist deutsch.

11.7. Gültige Bankverbindung in Österreich:

AT36 3200 0000 1324 8083 (RLNWATWW)

Sollte der Kunde seine Überweisung von einem anderen Land als Österreich tätigen, so ist die Überweisung so zu wählen, dass nach Abzug aller Bankspesen der zu entrichtende Beitrag/das vereinbarte Entgelt auf das in der Rechnung angegebene bzw. das zuvor genannte Girokonto einlangt